



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
10. Januar 2011

**Fünfundsechzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 79

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/65/467)]

### **65/26. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre zweiundsechzigste Tagung**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre zweiundsechzigste Tagung<sup>1</sup>,

*unter nachdrücklichem Hinweis* auf die Wichtigkeit der Förderung der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts als Mittel zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen<sup>2</sup>,

*in der Erwägung*, dass es wünschenswert ist, rechtliche und redaktionelle Fragen, insbesondere auch Themen, die der Völkerrechtskommission zur eingehenderen Prüfung unterbreitet werden könnten, an den Sechsten Ausschuss zu überweisen und den Sechsten Ausschuss und die Kommission in die Lage zu versetzen, noch stärker zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beizutragen,

*unter Hinweis* auf die Notwendigkeit, diejenigen völkerrechtlichen Themen weiter zu untersuchen, die sich wegen des neuen beziehungsweise erneuten Interesses, das ihnen die internationale Gemeinschaft entgegenbringt, für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts eignen würden und die deshalb in das künftige Arbeitsprogramm der Völkerrechtskommission aufgenommen werden könnten,

*erneut erklärend*, wie wichtig die von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen über ihre Auffassungen und ihre Praxis für die erfolgreiche Arbeit der Völkerrechtskommission sind,

*anerkennend*, wie wichtig die Arbeit der Sonderberichterstatter der Völkerrechtskommission ist,

<sup>1</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 10 (A/65/10).*

<sup>2</sup> Resolution 2625 (XXV), Anlage.



*unter Hinweis* auf die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Einreichung von Vorschlägen zur Prüfung durch die Völkerrechtskommission,

die Abhaltung des Völkerrechtsseminars *begrüßend* und mit Dank Kenntnis nehmend von den freiwilligen Beiträgen, die zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar geleistet wurden,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig es ist, die zeitnahe Veröffentlichung des *Yearbook of the International Law Commission* (Jahrbuch der Völkerrechtskommission) zu erleichtern und den bestehenden Rückstand aufzuholen,

*betonend*, dass es nützlich ist, die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss so auszurichten und zu strukturieren, dass die Voraussetzungen für eine konzentrierte Beschäftigung mit jedem der in dem Bericht behandelten Hauptpunkte und für Erörterungen konkreter Themen gegeben sind,

*in dem Wunsche*, im Kontext der Neubelebung der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission das Zusammenwirken zwischen dem Sechsten Ausschuss als Organ von Regierungsvertretern und der Kommission als Organ unabhängiger Rechtssachverständiger weiter zu verstärken, mit dem Ziel, den Dialog zwischen den beiden Organen zu verbessern,

*unter Begrüßung* von Initiativen, die darauf gerichtet sind, im Sechsten Ausschuss interaktive Aussprachen, Podiumsdiskussionen und Fragestunden abzuhalten, wie in der Resolution 58/316 vom 1. Juli 2004 über weitere Maßnahmen zur Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung vorgesehen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Völkerrechtskommission über ihre zweiundsechzigste Tagung<sup>1</sup> und empfiehlt der Kommission, ihre Arbeit an den derzeit auf ihrem Programm stehenden Themen unter Berücksichtigung der schriftlich oder in den Aussprachen im Sechsten Ausschuss mündlich abgegebenen Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen fortzusetzen;

2. *dankt* der Völkerrechtskommission für die auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung geleistete Arbeit;

3. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission ihre Auffassungen zu den verschiedenen Aspekten der Themen auf der Tagesordnung der Kommission vorliegen, insbesondere zu allen in Kapitel III ihres Berichts angesprochenen konkreten Fragen im Hinblick auf

a) Vorbehalte gegen Verträge;

b) Verträge im Zeitverlauf;

4. *bittet* die Regierungen, dem Sekretariat der Kommission bis zum 31. Januar 2011 etwaige weitere Bemerkungen zum gesamten Entwurf der Leitlinien vorzulegen, die den Praxisleitfaden für Vorbehalte gegen Verträge bilden und von der Kommission auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung vorläufig verabschiedet wurden<sup>3</sup>, damit die endgültige Fassung des Leitfadens auf der dreiundsechzigsten Tagung verabschiedet werden kann;

5. *lenkt abermals die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission bis zum 1. Januar 2011 ihre Stellungnahmen und Bemerkungen

---

<sup>3</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 10 (A/65/10)*, Kap. IV, Abschn. C.

kungen zu dem von der Kommission auf ihrer einundsechzigsten Tagung in erster Lesung verabschiedeten Entwurf von Artikeln zum Thema „Die Verantwortung internationaler Organisationen“ und den dazugehörigen Kommentaren<sup>4</sup> vorliegen;

6. *bittet* die Völkerrechtskommission, die Themen „Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit“ und „Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung (*aut dedere aut judicare*)“ vorrangig zu behandeln;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Hilfe für die Sonderberichterstatte der Völkerrechtskommission<sup>5</sup> und von den Ziffern 396 bis 398 des Berichts der Völkerrechtskommission und ersucht den Generalsekretär, sich weiterhin zu bemühen, zusätzlich zu den gemäß Resolution 56/272 der Generalversammlung vom 27. März 2002 vorgesehenen Optionen konkrete Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Arbeit der Sonderberichterstatte unterstützt werden kann;

8. *bittet* die Völkerrechtskommission, auch künftig Maßnahmen zur Steigerung ihrer Effizienz und Produktivität zu ergreifen und zu erwägen, zu diesem Zweck Vorschläge zu unterbreiten;

9. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, auf ihren künftigen Tagungen auch weiterhin kostensparende Maßnahmen zu ergreifen, ohne die Effizienz und Wirksamkeit ihrer Arbeit zu beeinträchtigen;

10. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 405 des Berichts der Völkerrechtskommission und beschließt, dass die nächste Tagung der Kommission vom 26. April bis 3. Juni und vom 4. Juli bis 12. August 2011 im Büro der Vereinten Nationen in Genf stattfinden wird;

11. *begrüßt* den verstärkten Dialog zwischen der Völkerrechtskommission und dem Sechsten Ausschuss auf der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, betont, dass es wünschenswert ist, den Dialog zwischen den beiden Organen noch weiter auszubauen, und befürwortet in diesem Zusammenhang unter anderem die Fortführung der Praxis informeller Konsultationen in Form von Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Sechsten Ausschusses und den Mitgliedern der Kommission, die an der sechsendsechzigsten Tagung der Versammlung teilnehmen;

12. *legt* den Delegationen *nahe*, sich während der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission so weit wie möglich an das vom Sechsten Ausschuss vereinbarte strukturierte Arbeitsprogramm zu halten und die Abgabe knapper und sachorientierter Erklärungen zu erwägen;

13. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, sich während der ersten Woche, in der der Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss erörtert wird (Woche des Völkerrechts), durch ihre Rechtsberater vertreten zu lassen, um Erörterungen von Völkerrechtsfragen auf hoher Ebene zu ermöglichen;

14. *ersucht* die Völkerrechtskommission, auch weiterhin besonders darauf zu achten, in ihrem Jahresbericht bei jedem Thema alle konkreten Fragen aufzuzeigen, hinsichtlich deren es für sie von besonderem Interesse wäre, als wirksame Orientierungshilfe für ihre weitere Arbeit entweder im Sechsten Ausschuss oder in schriftlicher Form die Auffassungen der Regierungen zu erfahren;

---

<sup>4</sup> Ebd., *Sixty-fourth Session, Supplement No. 10 (A/64/10)*, Kap. IV, Abschn. C.

<sup>5</sup> A/65/186.

15. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 404 und 406 bis 410 des Berichts der Völkerrechtskommission betreffend die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken mit anderen Organen und legt der Kommission nahe, Artikel 16 Buchstabe e, Artikel 25 und Artikel 26 ihrer Satzung weiter anzuwenden, um die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und anderen mit dem Völkerrecht befassten Organen weiter zu festigen, eingedenk der Nützlichkeit dieser Zusammenarbeit;

16. *stellt fest*, dass die Abhaltung von Konsultationen mit nationalen Organisationen und individuellen Sachverständigen auf dem Gebiet des Völkerrechts für die Regierungen hilfreich sein kann, wenn es darum geht zu entscheiden, ob sie Stellungnahmen und Bemerkungen zu den von der Völkerrechtskommission vorgelegten Entwürfen abgeben sollen, und solche Stellungnahmen und Bemerkungen auszuformulieren;

17. *bekräftigt* ihre früheren Beschlüsse betreffend die unverzichtbare Rolle, die die Abteilung Kodifizierung im Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten bei der Unterstützung der Völkerrechtskommission innehat, namentlich bei der Ausarbeitung von Memoranden und Studien zu Themen auf der Tagesordnung der Kommission;

18. *billigt* die Schlussfolgerungen der Völkerrechtskommission in Ziffer 399 ihres Berichts und bekräftigt ihre früheren Beschlüsse hinsichtlich der Dokumentation und der Kurzprotokolle der Kommission<sup>6</sup>;

19. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 400 des Berichts der Völkerrechtskommission und unterstreicht, dass die Kurzprotokolle der Kommission rascher erstellt werden müssen;

20. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 401 des Berichts der Völkerrechtskommission, dankt den Regierungen, die freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds für den Abbau des Rückstands bei der Veröffentlichung des Jahrbuchs der Völkerrechtskommission geleistet haben, und ermutigt zu weiteren Beiträgen zu dem Fonds;

21. *begrüßt* es, dass die Abteilung Kodifizierung fortlaufende Anstrengungen unternimmt, um die Website über die Arbeit der Völkerrechtskommission<sup>7</sup> zu pflegen und zu verbessern;

22. *gibt der Hoffnung Ausdruck*, dass das Völkerrechtsseminar auch weiterhin in Verbindung mit den Tagungen der Völkerrechtskommission abgehalten wird und dass einer immer größeren Zahl von Teilnehmern, insbesondere aus Entwicklungsländern, Gelegenheit geboten wird, an diesem Seminar teilzunehmen, und appelliert an die Staaten, auch künftig dringend benötigte freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar zu leisten;

23. *ersucht* den Generalsekretär, dem Völkerrechtsseminar ausreichende Dienste, nach Bedarf auch Dolmetschdienste, zur Verfügung zu stellen, und legt ihm nahe, weiter zu prüfen, wie Aufbau und Inhalt des Seminars verbessert werden können;

24. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Völkerrechtskommission das Protokoll der auf der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Aussprache über den Bericht der Kommission mit etwaigen schriftlichen Ausführungen, die die Delegationen im Zusammenhang mit ihren mündlichen Erklärungen verteilen, zur Kenntnisnahme zuzuleiten und entsprechend der hergebrachten Praxis eine nach Themen geordnete Zusammenfassung der Aussprache erstellen und verteilen zu lassen;

---

<sup>6</sup> Siehe Resolutionen 32/151, Ziff. 10, und 37/111, Ziff. 5, sowie alle späteren Resolutionen über die Jahresberichte der Völkerrechtskommission an die Generalversammlung.

<sup>7</sup> <http://www.un.org/law/ilc>.

25. *ersucht* das Sekretariat, den Staaten möglichst bald nach Abschluss der Tagung der Völkerrechtskommission Kapitel II ihres Berichts mit der Zusammenfassung der Arbeit dieser Tagung, Kapitel III mit den konkreten Fragen, hinsichtlich deren die Auffassungen der Regierungen für die Kommission von besonderem Interesse wären, und die in erster oder zweiter Lesung von der Kommission verabschiedeten Entwürfe von Artikeln zuzuleiten;

26. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, weiter zu prüfen, wie konkrete Fragestellungen, hinsichtlich deren die Auffassungen der Regierungen für die Kommission von besonderem Interesse wären, formuliert werden könnten, um den Regierungen beim besseren Verständnis der Fragen, die eine Antwort erfordern, behilflich zu sein;

27. *empfiehlt*, dass die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission auf der sechsundsechzigsten Tagung der Generalversammlung am 24. Oktober 2011 beginnt.

*57. Plenarsitzung  
6. Dezember 2010*